

Anlage 1 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. V_{AFB1}
Bezeichnung der Maßnahme zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		
Lage der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort K2 B Verlust von Gehölzen Im Rahmen der Baustelleneinrichtung und Baufeldfreimachung ist die Fällung von 18 Gehölzen notwendig. Die zu fällenden Gehölze setzen sich überwiegend aus niedrigen Jungbeständen < 10 Jahre zusammen, welche aus Biotopsicht nur eine untergeordnete Rolle als Habitatbäume spielen. Sie können jedoch für einige weitverbreitete, potenziell im Untersuchungsraum vorkommende Vogelarten, die unempfindlich gegenüber Störungen reagieren und als Freibrüter Nester in derartigen Gehölzen errichten, als Fortpflanzungsstätte dienen. Das Vorhaben ist somit grundsätzlich geeignet Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BNatSchG auszulösen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Tötungen von Vögeln		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K2 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input checked="" type="checkbox"/> AFB-Maßnahme für Avifauna		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die Rodung bzw. Baufeldfreimachung darf ausschließlich außerhalb des Vegetationszeitraums erfolgen. Demnach sind die erforderlichen Rodungsmaßnahmen von Gehölzen und Sträuchern , die Wiederherstellung des Lichtraumprofils sowie das Abschieben des Oberbodens inkl. des Vegetationsbestandes gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen. Die Maßnahme dient dem Schutz der Avifauna.		

Gesamtumfang der Maßnahme		18 St.-Bäume alle zum Baufeld gehörenden Bereiche, wie das Baufeld, die Baustraßen sowie die benötigten Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen		
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:	-	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Unterhaltungszeitraum				
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-				
Beeinträchtigung:				
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha			-
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha			-
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha			-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. V_{AFB2}
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von Baugruben		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		
Lage der Maßnahme Bereich der Wasserhaltung in der Oder (temporärer Spundwandkasten) und der Römertreppe		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort K4 B Fallenwirkung Im Falle einer Flutung bei Hochwasser ergeben sich durch das Vorhaben potenzielle Fallenwirkungen aus der Herstellung der temporären Wasserhaltung sowie der Baugrube der Römertreppe für Fische, Fischotter und Biber.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Tötungen von Biber, Fischotter und Fischen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K4 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input checked="" type="checkbox"/> AFB-Maßnahme für Biber, Fischotter und Fische		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Vor allem der Bereich der Wasserhaltung in der Oder (temporärer Spundwandkasten) und der landseitige Bereich der Baugrube für die Römertreppe sind derart abzusichern, dass Migrationswege gefahrlos passiert werden können und eine Fallenwirkung wirksam verhindert wird. Die landseitigen Baugruben sind derart zu gestalten, als dass in die Gruben geratene Individuen eigenständig wieder herauskommen können. Die Maßnahme dient dem Schutz von Biber, Fischotter und Fischen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		Bereich der Wasserhaltung in der Oder (temporärer Spundwandkasten) und der Römertreppe
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Unterhaltungszeitraum	
-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
-	
Beeinträchtigung:	
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha
Künftiger Eigentümer:	
-	
Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. V_{AFB3}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		
Lage der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort K5 B, K6 B, K7 B, K8 B, K9 B, K10 B, K5 L, K6 L, K7 L, K8 L, K9 L, K10 L Störungen / Gefährdungen durch Schadstoff- und Schallemissionen, Erschütterung, Licht- und optische Reize		
Während der Bauphase können die sich im Baubereich und in der unmittelbaren Umgebung zur Brut oder Nahrungssuche aufhaltenden bzw. den Untersuchungsraum durchwandernden Tiere durch die Bauarbeiten (insbesondere Lärm und Bewegungsunruhe) gestört werden.		
Licht- und optische Reize, Schadstoff- und Schallemissionen, Staubimmissionen, Bewegungsunruhe sowie Erschütterungen durch die Bauarbeiten besitzen eine beeinträchtigende Wirkung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Störungen von Fischotter und Fledermäusen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K5 B, K6 B, K7 B, K8 B, K9 B, K10 B, K5 L, K6 L, K7 L, K8 L, K9 L, K10 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input checked="" type="checkbox"/> AFB-Maßnahme für Fischotter und Fledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: In der Zeit von April bis September Es ist ein Verbot von Nachtarbeit für den Schutz dämmerungs- und nachtaktiver Arten einzuhalten. In dieser Zeit ist vermehrt mit Jagd- bzw. Migrationsaktivitäten zu rechnen. Die Bauzeit ist daher auf die Zeit von Montag bis Freitag mit maximal 40 h Arbeitszeit, davon maximal 8 Stunden pro Tag, zu beschränken. Die Maßnahme dient dem Schutz von Fischotter und Fledermäusen.		

Gesamtumfang der Maßnahme		gesamter Vorhabensbereich	
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -			
Unterhaltungszeitraum -			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -			
Beeinträchtigung: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar			
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Bodenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Lage der Maßnahme	gesamter Vorhabensbereich	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
<p>K1 Bo, K1 Gw, K1 B Beeinträchtigung der Bodenfunktion auf Bau- und Baunebenflächen</p> <p>Durch die Befahrung während der Bauphase, die Baustelleinrichtung und zur Zwischenlagerung wird Boden verdichtet und überschüttet. Es findet fast ausschließlich eine Inanspruchnahme bereits voll- und teilversiegelte Böden statt, die durch anthropogene Auffüllungen gekennzeichnet sind (Beanspruchung von auf insgesamt rund 6.000 7.043 m²). Die Inanspruchnahme unversiegelter Bodenflächen ist gering, die Betroffenheit hier jedoch am relevantesten. Es werden Pflanzflächen sowie artenarmer Zierrasen von insgesamt rund 600 1.090 m² für Baustelleneinrichtungen und -zufahrten in Anspruch genommen, die nach Bauabschluss wiederhergestellt werden. Der Konflikt besteht nur während der Bauzeit und betrifft im vorliegenden Fall keine Flächen mit besonderer Bodenfunktion. Die lediglich bauzeitlich betroffenen Böden weisen weder eine Archivfunktion noch eine besondere Biotopentwicklungsfunktion auf, sie weisen keine hervorgehobene Bedeutung für die Grundwasserneubildungsrate auf und auch keine besondere Biotopentwicklungsfunktion. Ungeachtet dessen erfüllen sie aber eine Standortfunktionen als potenzielle Habitate. Des Weiteren kann die der temporäre Baustraße Spundwandkasten mit Unterwasserbetonsohle auf der Gewässersohle (Beanspruchung von insgesamt rund 1.900 760 m²) zu Verdichtungen der Porenräume führen. Dadurch kann es zu Kolmatierungen kommen, die die Gewässersohle als Habitat beeinträchtigen.</p> <p>K5 Bo, K5 Gw, K5 Ow, Störungen / Gefährdungen durch Schadstoffemissionen K5 K, K5 B, K5 L</p> <p>In Havariefällen kann der Boden durch auslaufende Kraftstoffe, Schmieröle und andere Schadstoffe verschmutzt werden. Durch das Entfernen der Vegetationsdecke, des durchwurzelten Bereichs und partiell weiterer Schichten sind zum einen tiefere Bodenschichten und zum anderen der Schutz des Grundwassers während der Bauphase stark reduziert. Dadurch entsteht auch eine erhöhte potentielle Gefahr der Grundwasserkontamination.</p> <p>K6 B, K6 L, K7 K, K7 B, Störungen / Gefährdungen durch Staub- und Schallemissionen, Erschütterung, Licht- K7 L, K8 B, K8 L, K9 B, und optische Reize K9 L K10 B, K10 L</p> <p>Insbesondere der Eintrag von Schadstoffen über die Wirkpfade Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser können potenziell eine hohe Betroffenheit für stromab des Vorhabens befindliche Habitate und dort vorkommende Arten ergeben.</p> <p>Licht- und optische Reize, Schadstoff- und Schallemissionen, Staubimmissionen, Bewegungsunruhe sowie Erschütterungen durch die Bauarbeiten besitzen eine beeinträchtigende Wirkung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft.</p>		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung baubedingter Störungen / Gefährdungen des Bodens

- Vermeidung für Konflikt **K1 Bo, K5 Bo, K1 Gw, K1 B, K5 B, K6 B, K7 B, K8 B, K9 B, K10 B, K5 L, K6 L, K7 L, K8 L, K9 L, K10 L**
- Ausgleich für Konflikt
- Ersatz für Konflikt
- Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____
- Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____
- CEF-Maßnahme für ____

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Soweit im Rahmen der Baustelleneinrichtung und Baufeldfreimachung eine Benutzung und Bearbeitung von Bodenkörpern mit Oberbodenzone unvermeidbar ist, ist der Oberboden vor der Benutzung bzw. der Bearbeitung abzutragen. Oberboden muss getrennt vom Unterboden abgetragen und separat gelagert werden. Eine Verunreinigung mit bodenfremden, wasser- oder pflanzenschädigenden Stoffen ist auszuschließen. Lagerhaltungen sind durch einen fortlaufenden Einbau soweit möglich zu verringern. Unvermeidbare Lagerhaltungen erfolgen in normgerechten Bodenmieten, die vor Abwehungen und sonstigen Verlusten geschützt werden. Nach Abschluss der technischen Baumaßnahme wird der Boden nach Möglichkeit wieder in der ursprünglichen Schichtung auf die verbleibenden bzw. neu entstehenden Geländeflächen aufgebracht.

Kontaminierter Bodenaushub ist abzufahren und gem. Zertifikat (LAGA) zu verwerten. Die Verwertung und der Verbleib überschüssigen und kontaminierten Bodens sind lückenlos nachzuweisen, um einen für die Umwelt schädlichen Einbau des Bodens auszuschließen.

Ergibt sich bei den Aushubarbeiten der Verdacht auf kontaminierte Stellen – z. B. erkennbar durch Unterschiede im Aussehen, Geruch oder Beschaffenheit gegenüber dem Normalzustand – so ist sofort die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zu konsultieren. Bis zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise ist das kontaminierte Material so zu lagern, dass zusätzliche Kontaminationen verhindert werden. Außerdem wird der Abtransport von Aushubmaterial bis zu einer Entscheidung eingestellt.

Mit Neophyten belastetes Bodenmaterial ist fachgerecht zu entsorgen.

Die Inanspruchnahme von Böden wird durch eine Begrenzung auf ein notwendiges Maß sowie durch Bauzäune eingeschränkt.

Die in Anspruch genommenen Böden werden nach Bauabschluss wiederhergestellt. Hierzu ist auf den vorgesehenen Pflanzflächen eine Tiefenlockerung zur Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit vorzusehen.

Die Gewässersohle der Oder wird mittels ~~temporärer Baustraße über ein Geotextil und eine Frostschutzauflage Unterwasserbeton~~ vor **zu starker** Verdichtung und Eintrag von Fremdstoffen geschützt. Hierdurch lässt sich eine übermäßige Belastung des Porenraums, und dadurch eine verstärkte Kolmatierung, vermeiden.

Auf eine ordnungsgemäße Verwahrung und Anwendung sowie Fahrzeug- und Gerätewartung beim Umgang mit bodengefährdenden Stoffen ist stets zu achten. Generell lässt sich der Eintrag von Schad- und Schwebstoffen durch die Einhaltung allgemein gültiger Boden- und Gewässerschutzmaßnahmen so minimieren, dass Beeinträchtigungen, wenn überhaupt, nur sehr kleinräumig und in geringem Maße auftreten können und damit erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind. Mit den allgemeinen Maßnahmen zum Bodenschutz werden Übertragungswege durch Auswaschungen in das Grund- und/oder Oberflächenwasser sowie folglich als weiterer Eintrag in die Oder von vornherein vermieden.

Gesamtumfang der Maßnahme		gesamter Vorhabensbereich
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Unterhaltungszeitraum -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Beeinträchtigung: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: -
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Gewässerschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Lage der Maßnahme	gesamter Vorhabensbereich	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
K5 Ow, K5 Gw Störungen / Gefährdungen durch Schadstoffemissionen In Havariefällen kann der Boden durch auslaufende Kraftstoffe, Schmieröle und andere Schadstoffe verschmutzt werden. Durch das Entfernen der Vegetationsdecke, des durchwurzelten Bereichs und partiell weiterer Schichten ist der Schutz des Grundwassers während der Bauphase stark reduziert. Dadurch entsteht eine erhöhte potentielle Gefahr der Grundwasserkontamination in Havariefällen. Durch die vorgesehene Benutzung der Oder für die Baustellenzufahrt über den Wasserweg sowie für Arbeiten vom Gewässer aus, kann in Havariefällen das Oberflächenwasser durch auslaufende Kraftstoffe, Schmieröle und andere Schadstoffe verschmutzt werden. K5 B, K6 B, K7 B, K8 B, K9 B, Störungen / Gefährdungen durch Schadstoff- und Schallemissionen, K10 B, K5 L, K6 L, K7 L, K8 L Erschütterung, Licht- und optische Reize K9 L, K10 L Insbesondere der Eintrag von Schadstoffen über die Wirkpfade Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser können potenziell eine hohe Betroffenheit für stromab des Vorhabens befindliche Habitate und dort vorkommende Arten ergeben. Licht- und optische Reize, Schadstoff- und Schallemissionen, Staubimmissionen, Bewegungsunruhe sowie Erschütterungen durch die Bauarbeiten besitzen eine beeinträchtigende Wirkung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Störungen / Gefährdungen des Wassers		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K5 Gw, K5 Ow, K5 B, K6 B, K7 B, K8 B, K9 B, K10 B, K5 L, K6 L, K7 L, K8 L, K9 L, K10 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für ____		

Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme:	
<p>Es ist ein Havarie- sowie ein Hochwasser-Notfallplan zu erstellen und zu befolgen.</p> <p>Auf eine ordnungsgemäße Verwahrung und Anwendung sowie Fahrzeug- und Gerätewartung beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist stets zu achten. Generell lässt sich der Eintrag von Schad- und Schwebstoffen durch die Einhaltung allgemein gültiger Boden- und Gewässerschutzmaßnahmen so minimieren, dass Beeinträchtigungen, wenn überhaupt, nur sehr kleinräumig und in geringem Maße auftreten können und damit erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind. Mit den allgemeinen Maßnahmen zum Bodenschutz werden Übertragungswege durch Auswaschungen in das Grund- und/oder Oberflächenwasser sowie folglich als weiterer Eintrag in die Oder von vornherein vermieden.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Unterhaltungszeitraum	
-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
-	
Beeinträchtigung:	
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha -
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha -

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		
Lage der Maßnahme	Abschnitt 1	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
K3 B, K3 L Gefährdungen von Gehölzbeständen Aus der Bautätigkeit ergibt sich ein Gefährdungspotential hinsichtlich einer über den Baubereich hinausgehenden Flächeninanspruchnahme bzw. hinsichtlich möglicher Schädigungen von angrenzenden Gehölzbeständen. Betroffen sind Flächen mit Laubgehölzen und Gebüsch, insbesondere entlang der Oderpromenade und Baustellenzufahrten. Hier- von gehen potenzielle Beeinträchtigungen wie bei einem Verlust von Gehölzen aus.		
K11 B, K 11 L Beeinträchtigung von Naturdenkmalen Die Wiederherstellung des Lichtraumprofils an einer als Naturdenkmal ausgewiesenen Platane führt aufgrund der nur von geringem Umfang betroffenen Äste und Zweige nicht zu einer Schädigung nach § 4 Abs. 1 Satz 3 BaumSchVOFF. Die Meldung der Maßnahme sowie der Nachweis der Notwendigkeit haben gegenüber der unteren Naturschutzbe- hörde zu erfolgen. Würde das Lichtraumprofil nicht wiederhergestellt werden, könnten Folgeschäden durch den Bau- stellenverkehr entstehen, die dann wiederum als erheblich zu bewerten wären. Im Rahmen der Baustelleneinrich- tungs- bzw. Zwischenlagerfläche auf dem „Platz an der Friedenskirche“ sind die als Naturdenkmal ausgewiesenen, na- hestehenden Platanen ebenfalls vor einer Beeinträchtigung zu schützen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Gefährdungen von Gehölzbeständen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K3 B, K3 L, K11 B, K11 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für ____		

Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme:	
<p>Alle durch die Bautätigkeit gefährdeten Gehölzbestände sind bauzeitlich zu schützen. Bei den Bauarbeiten sind die Vorschriften zum Schutz von Bäumen gemäß DIN 18920 und RAS LP 4 einzuhalten, insbesondere auch jene zum Schutze des Wurzelbereiches. Der Stammschutz ist vor Beginn der Arbeiten herzustellen und nach Abschluss wieder sorgfältig zu entfernen.</p> <p>Im unmittelbaren Nahbereich stockende, zum Erhalt vorgesehene Gehölze sind durch spezielle Schutzmaßnahmen vor Beschädigung zu schützen. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die unvermeidbaren Baumaßnahmen im unmittelbaren Wurzel- und Stammbereich (Maßnahmen zum Wurzelschutz und Stammfußschutz etc.).</p> <p>Potenzielle Schäden durch den Baustellenverkehr am Naturdenkmal Lfd. Nr. 25 (7 Platanen) können durch einen geeigneten Baumschutz (Stamm- und Wurzelbereich von 5 Platanen) sowie eine fachgerechte Wiederherstellung des Lichtraumprofils (betrifft 1 Platane) verhindert werden. An den weiteren Bäumen im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen sowie der als Baustraßen genutzten Verkehrswege sind ebenso geeignete Maßnahmen zum Baumschutz zu ergreifen.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme 10 37 Stck.	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Unterhaltungszeitraum	
-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
-	
Beeinträchtigung:	
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. V4
Bezeichnung der Maßnahme ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		
Lage der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort K4 B Fallenwirkung Im Falle einer Flutung bei Hochwasser ergeben sich durch das Vorhaben potenzielle Fallenwirkungen aus der Herstellung der temporären Wasserhaltung sowie der Baugrube der Römertreppe für Fische, Fischotter und Biber.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Fallenwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K4 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für ____		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Im Bereich der Wasserhaltung in der Oder (temporärer Spundwandkasten) sind bei Trockenlegung durch fachlich geeignetes Personal alle angetroffenen Organismen – insbesondere Fische und Mollusken – zu erfassen und in ein geeignetes Habitat, ohne weitere Gefährdung durch das Vorhaben, in der näheren Umgebung umzusetzen. Bei Flutung der Wasserhaltung im Hochwasserfall ist die Prozedur entsprechend zu wiederholen. Der Hochwasser-Notfallplan greift ab 100 cm unter MHW und sieht regelmäßige Kontrollen des Spundwandkastens vor. Zusätzlich sind Beobachtungen bezüglich einer möglichen Fallenwirkung für Fischotter und Biber – auch an der Römertreppe – anzustellen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Bergung zu ergreifen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		gesamter Vorhabensbereich
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Unterhaltungszeitraum	
-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
-	
Beeinträchtigung:	
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha
Künftiger Eigentümer:	
-	
Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme Schutz vor Staubimmissionen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		
Lage der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort K7 K, K7 B, K7 L Störungen / Gefährdungen durch Schadstoff-, Staub- und Schallemissionen, Erschütterung, Licht- und optische Reize Eine Betroffenheit der Luftqualität ergibt sich durch temporär baubedingte Beeinträchtigungen, insbesondere durch Schadstoff- und Staubimmissionen aus dem Baustellenverkehr sowie dem Baubetrieb.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen durch Staubemissionen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K7 K, K7 B, K7 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für ____		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Vor allem bei trockener Witterung ist bei der Bauausführung sowie dem Baustellenverkehr i. V. m. Umschlags- und Verladetätigkeiten auf eine staubarme Betriebsweise zu achten. Die Fahrwege sind in einem möglichst staubarmen Zustand zu halten. Gegebenenfalls ist eine Anfeuchtung des zu bewegenden Erdmaterials sowie der Fahrwege vorzusehen.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Unterhaltungszeitraum	
-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
-	
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha -
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha -

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 2		Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
Lage der Maßnahme Abschnitt 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
K2 K, K2 B Verlust von Gehölzen Im Rahmen der Baustelleneinrichtung und Baufeldfreimachung ist die Fällung von 18 Gehölzen notwendig. Die zu fällenden Gehölze setzen sich überwiegend aus niedrigen Jungbeständen < 10 Jahre zusammen, welche aus Biotopsicht nur eine untergeordnete Rolle als Habitatbäume spielen. Sie können jedoch für einige weitverbreitete, potenziell im Untersuchungsraum vorkommende Vogelarten, die unempfindlich gegenüber Störungen reagieren und als Freibrüter Nester in derartigen Gehölzen errichten, als Fortpflanzungsstätte dienen. Die Gehölze können zudem als Jagdhabitats und Leitstruktur für einige potenziell im Untersuchungsraum vorkommende Fledermausarten dienen. Das Vorhaben ist somit grundsätzlich geeignet Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BNatSchG auszulösen. Die Gehölze stehen aufgrund ihrer Größe bzw. ihrer Art nicht unter dem besonderen Schutz der Baumschutzverordnung der Stadt Frankfurt (Oder) (BaumSchVOFF).		
K2 L Verlust von Gehölzen Im Rahmen der Baustelleneinrichtung und Baufeldfreimachung ist die Fällung von 18 Gehölzen notwendig. Die zu fällenden Gehölze setzen sich überwiegend aus niedrigen Jungbeständen < 10 Jahre zusammen, welche keine ausgeprägte Rolle im Landschaftsbild spielen. Der Verlust der Gehölze stellt dennoch eine nachteilige Beeinträchtigung dar. Der Verlust ist demnach zu kompensieren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen überwiegend versiegelte Stadtplätze und Promenaden, mit regelmäßigem Baumbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich baubedingter Verluste von Gehölzen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K2 K, K2 B, K2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für ____		

Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme:	
<p>Die Kompensationsermittlung für Bäume mit ausgewähltem Stammdurchmesser in Abhängigkeit von der Vitalitätsstufe des zu fällenden Baumes bezogen auf die Baumschulgröße des zu pflanzenden Baumes ergibt für einen Stammdurchmesser von 20 cm in 130 cm Höhe und der Vitalitätsstufe 0 (gesund bis leicht geschädigt) bei Beseitigung, dass ein Ausgleich von 1:1 mit Bäumen der Baumschulgröße 16–18 cm Stammumfang zu erfolgen hat. Es ist ein Ausgleich vor Ort auf den gleichen Flurstücken möglich.</p> <p>Gemäß HB LBP 177 /20/ ist bei der Verwendung von Hochstämmen „standortangepasste Baumschulware“ zur Pflanzung vorzusehen. Eine Verpflichtung zur Verwendung gebietsheimischer Gehölze besteht aufgrund der innerstädtischen Lage nicht, eine Verwendung ist dennoch zu bevorzugen. Die Artenauswahl wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Hier sind auch die Maßnahmenvorschläge des vorhabensbegleitenden, städtebaulichen und freiraumgestalterischen Konzeptes für die Uferpromenade zu beachten.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme 18 Stck.	
Zielbiotop: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre)	Ausgangsbiotop: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre)
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
– 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	
Unterhaltungszeitraum	
dauerhaft aufgrund der erforderlichen Gewährleistung der Verkehrssicherheit	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutzmaßnahmen und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung. In diesem Rahmen sind die Pflanzungen an den vorhandenen Leitungsbestand anzupassen bzw. Leitungsschutz vorzusehen; eventuell vorhandene Sichtfelder sind von den Pflanzungen freizuhalten.	
Beeinträchtigung:	
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. 1 V _{CEF}
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha
Künftiger Eigentümer: Stadt Frankfurt (Oder)	
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadt Frankfurt (Oder)	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbesserung des Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) auf ein HW 200 Abschnitt Uferpromenade, Abschnitte 1–2	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. G1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich genutzter Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AFB artenschutzrechtliche Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 11.03.03 Blatt-Nr. 1–2		
Lage der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort K1 Bo, K1 Gw, K1 B Beeinträchtigung der Bodenfunktion auf Bau- und Baunebenflächen Durch die Befahrung während der Bauphase, die Baustelleinrichtung und zur Zwischenlagerung wird Boden verdichtet und überschüttet. Es findet fast ausschließlich eine Inanspruchnahme bereits voll- und teilversiegelte Böden statt, die durch anthropogene Auffüllungen gekennzeichnet sind (Beanspruchung von auf insgesamt rund 6.000 7.043 m ²). Die Inanspruchnahme unversiegelter Bodenflächen ist gering, die Betroffenheit hier jedoch am relevantesten. Es werden Pflanzflächen sowie artenarmer Zierrasen von insgesamt rund 600 1.090 m ² für Baustelleneinrichtungen und -zufahrten in Anspruch genommen, die nach Bauabschluss wiederhergestellt werden. Der Konflikt besteht nur während der Bauzeit und betrifft im vorliegenden Fall keine Flächen mit besonderer Bodenfunktion. Die lediglich bauzeitlich betroffenen Böden weisen weder eine Archivfunktion noch eine besondere Biotopentwicklungsfunktion auf, sie weisen keine hervorgehobene Bedeutung für die Grundwasserneubildungsrate auf und auch keine besondere Biotopentwicklungsfunktion. Ungeachtet dessen erfüllen sie aber eine Standortfunktionen als potenzielle Habitate. Des Weiteren kann die der temporäre Baustraße Spundwandkasten mit Unterwasserbetonsohle auf der Gewässersohle (Beanspruchung von insgesamt rund 1.900 760 m ²) zu Verdichtungen der Porenräume führen. Dadurch kann es zu Kolmatierungen kommen, die die Gewässersohle als Habitat beeinträchtigen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen überwiegend versiegelte Stadtplätze und Promenaden, mit regelmäßigem Baumbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der bauzeitlich genutzten Flächen durch Umsetzung eines vorhabensbegleitenden, städtebaulicher und freiraumgestalterischen Konzeptes /17/.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ____ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für ____		

Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Für die Wiederherstellung der bauzeitlich genutzten Flächen ist die Umsetzung eines vorhabensbegleitenden, städtebaulichen und freiraumgestalterischen Konzeptes /17/ im gesamten Vorhabensbereich vorgesehen. Grundsätzlich sieht das Konzept eine mindestens gleichwertige Wiederherstellung der beanspruchten Flächen vor. Nach Möglichkeit werden der Versiegelungsgrad reduziert und die flächigen Anteile der Begrünung erhöht. Sämtliche Wegebeziehungen bleiben erhalten und sollen barrierefrei gestaltet werden. Die detaillierte Freiraumgestaltung ist jedoch nicht Bestandteil der Antragsunterlagen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		gesamter Bereich bauzeitlich genutzter Flächen (7.884 7.043 m²)
Zielbiotop:	überwiegend versiegelte Stadtplätze und Promenaden, mit regelmäßigem Baumbestand	Ausgangsbiotop: überwiegend versiegelte Stadtplätze und Promenaden, mit regelmäßigem Baumbestand
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> bei bzw. nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden im vorhabensbegleitenden, städtebaulichen und freiraumgestalterischen Konzept festgelegt. Unterhaltungszeitraum dauerhaft aufgrund der erforderlichen Gewährleistung der Verkehrssicherheit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutzmaßnahmen und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung. In diesem Rahmen sind die Pflanzungen an den vorhandenen Leitungsbestand anzupassen bzw. Leitungsschutz vorzusehen; eventuell vorhandene Sichtfelder sind von den Pflanzungen freizuhalten.		
Beeinträchtigung:	<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0.788 0.704 ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Frankfurt (Oder)
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadt Frankfurt (Oder)
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	